

Kurzposition des Breitbandverbands ANGA zum Entwurf des Gigabit Infrastructure Acts (GIA) – Vorbereitung des Trilogverfahrens

Das Gesetzgebungsverfahren zum EU Gigabit Infrastructure Act (GIA) tritt in Kürze in die letzte Phase, den Trilog, ein. Dort diskutieren Parlament und Rat gemeinsam mit der Kommission über einen Kompromiss, den alle Institutionen mittragen können.

Die ANGA sieht große Chancen im GIA angelegt – aber leider auch einige Risiken, die es in den Beratungen im EU-Rat zu diskutieren und im anstehenden Trilogverfahren mit dem EU-Parlament zu adressieren gilt.

1. Missbräuchlicher Doppelausbau

Der Vorschlag EU-Kommission im GIA zur Mitnutzung sämtlicher vorhandener Infrastrukturen wäre für Deutschland ein Bumerang, der **missbräuchlichen Doppelausbau von Glasfasernetzen** durch das marktmächtige Unternehmen erleichtern würde. An dieser Stelle berücksichtigt der Kommissionsentwurf die besonderen Marktgegebenheiten und die Ausbausituation Deutschlands nicht hinreichend.

Anders als in vielen anderen Mitgliedsstaaten sind in Deutschland noch nicht in großem Umfang Leerrohre vorhanden, die zu den Gebäuden führen und Glasfaserkabel aufnehmen können; sie müssen in den meisten Fällen erst gebaut werden. Ökonomische Vorteile des erstausbauenden Unternehmens fielen weg, wenn insbesondere das marktmächtige Unternehmen Zugang zu den neuen Leerrohren des „First Movers“ zu unangemessenen Bedingungen verlangen könnte. Die Folge wäre schlimmstenfalls eine (Re-)Monopolisierung im Glasfaserbereich. Eine generelle Zugangsverpflichtung für passive Netzinfrastrukturen darf deshalb nicht vor allem dem marktmächtigen Unternehmen zugutekommen.

Der Ansatz des GIA verkennt das enorme finanzielle Engagement der ausbauenden Unternehmen und schreckt Investoren ab. Hierzulande errichten derzeit die Wettbewerber der Telekom rund 60 Prozent der jährlichen neuen Glasfaseranschlüsse. Diese werden durch den drohenden missbräuchlichen Überbau abgeschreckt.

Das WIK hat in seiner Studie zum Glasfaserdoppelausbau aufgezeigt, dass sich in den meisten Gebieten in Deutschland kein zweites Netz rechnet. Selbst bei optimistischer Betrachtung befinden sich 52 Prozent der Haushalte in Gebieten, die maximal durch ein Netz wirtschaftlich erschlossen werden können. Stellt man auf die Fläche ab, dürften über 90 Prozent der Bundesrepublik zu diesen Gebieten gehören. Um volkswirtschaftlich unerwünschte Effekte zu verhindern, bedarf es eines wirksamen Überbausatzes gegenüber dem marktmächtigen Unternehmen.

Ausbauende Unternehmen müssen daher die Mitnutzung ihrer Leerrohre ablehnen können, wenn sie stattdessen für Zwecke des Nachfragers tragfähige Alternativen anbieten (z.B. Bitstromzugang, unbeschaltete Glasfaser). Die spanische Ratspräsidentschaft hat hierfür einen sinnvollen Vorschlag vorgelegt. Wir setzen für das Trilogverfahren in Brüssel auf eine klare Haltung der Bundesregierung.

Die Bundesregierung sollte sich im Rat dafür aussprechen, den von der Ratspräsidentschaft vorgeschlagenen erweiterten Ablehnungsgrund in Artikel 3 Absatz 3 (f) in den GIA aufzunehmen.

Der Schutz darf sich dabei nicht auf bereits gebaute Netze beschränken, sondern muss auch im Bau befindliche Netze erfassen. Sie sind genauso schutzwürdig wie bereits existierende Netze.

Zudem sollte es möglich sein, dass ein Dritter den geforderten Zugang zum Netz gewährt. Das ist z.B. in solchen Konstellationen relevant, in denen das Netz in Kooperation mehrerer Unternehmen errichtet wurde, es aber nur einem Unternehmen gehört. Dann fallen Eigentümer und Betreiber auseinander; der Eigentümer könnte zwar Zugang zur passiven Infrastruktur ermöglichen, aber kein alternatives aktives Produkt anbieten.

Die ANGA spricht sich daher für folgende Formulierung des Ablehnungstatbestands in Art. 3 Abs. 3 (f) aus:

Member States may provide that ~~the network operators and public sector bodies owning or controlling physical infrastructure may refuse access to specific physical infrastructure where the availability of a viable active or passive alternative means of non-discriminatory open wholesale access to very high capacity communications networks is available, provided by the same network operator~~ provided that:

i. such alternative means of wholesale access is offered under fair and reasonable terms and conditions; and

ii. the deployment project of the requesting operator addresses the same coverage area as an existing and there is no other fibre network connecting to connect end-user premises (FttP) serving this coverage area, or one that is under construction.

Sollte dieser Vorschlag im Trilog nicht kompromissfähig sein, müsste die Ausnahmeregelung in Artikel 1 Absatz 4 auf Art. 3 Abs. 3 (f) erweitert werden und dabei so klar formuliert sein, dass abweichende (auch weitere) nationale Regelungen bei Artikel 3 Absatz 3 (f) möglich sind, damit Deutschland am derzeitigen Status Quo des TKG (§ 141 Absatz 2 Ziff. 6)) festhalten kann.

2. Genehmigungsfristen und Baustelleninformationen

Die überlange Dauer von Genehmigungsverfahren ist ein Hauptgrund für langsamen Gigabitausbau in Deutschland. Wir brauchen volldigitalisierte Genehmigungsverfahren über eine zentrale Anlaufstelle („One-Stop-Shop“) bei möglichst kurzen Genehmigungsfristen und umfänglichen Vollständigkeits- und Genehmigungsfiktionen. Wenn wir dem Gigabitausbau nicht den politischen Vorrang vor anderen Interessen einräumen, werden wir die Ausbauziele nicht erreichen.

Es muss dabei auch sichergestellt werden, dass der Ausbau nicht durch starre bürokratische Meldeverfahren (zum Beispiel 3 Monate Vorlauf bei Meldung von Baustellen) und deren Verknüpfung mit Genehmigungen noch weiter verlangsamt wird.

3. Freiwilliges Gütesiegel und Technologieneutralität bei Inhaus-Netzen

Auch mit Blick auf die Vorgaben zur **Ausstattung von Gebäuden mit Breitbandnetzen** sehen wir neue Herausforderungen. Derzeit stehen die Zeichen auf eine Glasfaserverpflichtung bei Neubauten und umfassenden Renovierungen. Solche Gebäude sollen ein „Fiber-Ready-Label“ erhalten können.

Die ANGA unterstützt die Ausbauziele der EU und der Bundesregierung. Ein reines Glasfaser-Label für Gebäude oder gar die Verpflichtung für eine Gebäudeinfrastruktur ausschließlich aus Glas sehen wir allerdings kritisch. Einerseits muss verhindert werden, dass der Glasfaserausbau künstlich durch die von den Netzbetreibern zu tragenden Kosten für das Gütesiegel verteuert wird, andererseits **muss ein Gütesiegel und der Ausbau von Breitbandnetzen alle gigabitfähigen Infrastrukturen einschließen, also technologieneutral sein.** Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 alle Haushalte mit Gigabitanschlüssen zu versorgen. Hierbei kommen verschiedene Technologien zum Einsatz. Es wäre unlogisch, innerhalb von Gebäuden ausschließlich auf Glasfaser zu setzen. Das gilt

insbesondere, wenn in der vorgelagerten Netzebene noch gar kein Glasfasernetz verfügbar ist. Dies würde schlimmstenfalls den Ausbau von Gigabitnetzen verlangsamen, was schlussendlich zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger ginge. Andere langfristig wettbewerbsfähige VHC-Technologien wie HFC (DOCSIS 3.1) dürfen beim Ausbau nicht benachteiligt werden. Im GIA sollte eine Klarstellung aufgenommen werden, dass auch zukünftig nicht allein Glasfaser in Gebäuden bzw. bei Neubauten und umfassenden Renovierungen hinreichend ist.

4. Verbindungspreise

Schließlich sollte das für den Breitbandausbau enorm wichtige Verfahren des GIA zügig zum Abschluss gebracht werden. Hierfür muss sich der Trilog auf die Vorschläge fokussieren, die den Netzausbau beschleunigen können. **Nicht in die Diskussionen einbezogen werden sollten deshalb alle zweckfremden Bestimmungen wie beispielsweise zu EU-internen Anrufen und SMS.** Denn diese entsprechen einerseits nicht dem Zweck und Geist des GIA, verzögern andererseits aber das Verfahren ganz erheblich.

Zudem gibt es keine Belege für ein Marktversagen bei der Bereitstellung von EU-internen Verbindungen, die eine derart einschneidende Maßnahme wie die erzwungene Angleichung an Inlandsverbindungspreise rechtfertigen würden. Eine entsprechende Vorgabe würde den ausbauenden Unternehmen Kapital entziehen. Der Ausbau würde damit verlangsamt, die Ziele des GIA konterkariert.

Berlin/Köln, 9. November 2023

ANGA Der Breitbandverband e.V. vertritt die Interessen von mehr als 200 Unternehmen der deutschen Breitbandbranche. Die Unternehmensvereinigung setzt sich gegenüber Politik, Behörden und Marktpartnern für investitions- und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen ein.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen Netzbetreiber wie Vodafone, Tele Columbus (PYUR), EWE TEL, NetCologne, M-net, wilhelm.tel und eine Vielzahl von Technologieausrüstern. Sie versorgen insgesamt mehr als 20 Millionen Kunden mit Fernsehen und Breitbandinternet.

Neben der politischen und regulatorischen Interessenvertretung zählt zu den satzungsmäßigen Aufgaben des Verbandes die Verhandlung mit den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften. Die Mitgliedsunternehmen erhalten dadurch kostengünstige Musterlizenzverträge für die Weitersendung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen.